

Protokoll

zur 34. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 03. Mai 2022

Zeit : Dienstag, dem 03. Mai 2022, von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Ratssaal, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder*:

Ausschussmitglied	Fraktion/weitere Funktion	Vertretung von ... / weitere Funktion
Herr Sven Schrade	Bürgermeister	
Herr Matthias Mielke	SPD-Fraktion, Ortsteilbürgermeister: Wildenbörten	Alexander Burkhardt
Frau Claudia Rauschenbach	CDU	Julian Degner
Herr André Gampe	Wählerversammlung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister: Nöbdenitz	Andy Franke Ortsteilbürgermeister: Altkirchen
Herr Jens Göbel	Neues Forum	
Herr Jürgen Keller	Bürger für Schmölln	
Frau Katja Keller	DIE LINKE	Herrn Hübschmann, Beigeordneter

Der Hauptausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern, anwesend sind:

- zu Tagungsbeginn: 7 stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder
- siehe Tagungsverlauf

Entschuldigte Ausschussmitglieder und Beigeordnete:

- Herr Klaus Hübschmann (Fraktion: DIE LINKE)
- Herr Ralf Gleitsmann (Fraktion Wählerversammlung für das neue Schmölln) – Erster Beigeordneter
(Einladung erfolgte zu TO-Pkt. 6., 12. lt. ThürKO § 35 (4))

Gäste*:

- Herr Erler - Amtsleiter Bauamt
- Frau Rödel - Amtsleiterin Hauptamt
- Herr Sittauer - Amtsleiter Kämmerei
- Frau Herbig - SG Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Schmölln
- 3 Bürger

*Anwesenheit: siehe Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 33. Tagung des Hauptausschusses am 29. März 2022 (öffentlicher Teil)
4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
5. Beschlussvorlage Vorl.Nr.:

Vergabe Kita Altkirchen
- Los 1: Lieferung, Aufbau und Montage Möbel und Ausstattung und
- Los 2: Befestigungselemente zur Montage an bauseits
eingearbeitetem Holzbalken V 0670/2022
6. Festlegung der Tagesordnung für die 32. Stadtratssitzung Schmölln am 12. Mai 2022 (öffentlicher Teil)
7. Sonstiges

Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Anlage A)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herrn Schrade, geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 1).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 3.

Genehmigung der Niederschrift zur 33. Tagung des Hauptausschusses am 29. März 2022 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/4 Stimmenthaltungen
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 4.

Fragestunde der Einwohner

Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit

- unzulässiges Parken von einem Pkw auf dem Gehweg in der Gößnitzer Straße
(Bereich Wohnanlage der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH)
-

Ein Bürger weist darauf hin, dass ein Pkw im o.g. Bereich unzulässig geparkt habe. Dort wohne eine Bürgerin, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sei und durch das Parken den Gehweg nicht befahren konnte.

Herr Schrade nimmt dies zur Kenntnis. Für ein Ordnungswidrigkeitsverfahren benötigt die Stadtverwaltung Angaben (wie Zeit, amtliches Kennzeichen des Pkws).

Vorsorge beim Eintreten von einem Katastrophenfall (Havarie, Kriegsfall, Naturgewalten)

Ein Bürger bezieht sich auf den allgemeinen Hinweis in den Medien, dass sich die Einwohner im o.g. Fall bzw. auch im Hinblick auf den gegenwärtigen Ukraine-Krieg mit Lebensmitteln bevorraten sollen. Er fragt, inwieweit die Stadt Schmölln im Notfall hierzu bzw. auch generell vorbereitet sei.

Herr Schrade erklärt, dass die Stadt Schmölln entsprechend der Gesetzlichkeiten gerüstet sei, wie z.B. Festlegung der Ausgabepunkte bezüglich einer Ausgabe von Jodtabletten (bei Austritt von Radioaktivität). Die Stadtverwaltung selbst müsse ihre Erreichbarkeit gewährleisten. Gegenwärtig prüfe man die Ausweisung von geeigneten Schutzräumlichkeiten im Stadtgebiet. Gegebenenfalls sei im Notfall auf Anweisung vom Landkreis der Katastrophenzug zu aktivieren. Für die Strom- und Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung seien die jeweiligen Versorgerunternehmen im Havariefall zuständig. Hinsichtlich einer Lebensmittelausgabe an individuelle Haushalte sei die Stadtverwaltung nicht

verpflichtet. Die Bürger seien in diesem Fall selbst für eine Bevorratung zuständig. Auch seien diese angehalten, sich selbständig diesbezüglich zu informieren.

zu 5.

Beschlussvorlage

Vergabe Kita Altkirchen

- Los 1: Lieferung, Aufbau und Montage Möbel und Ausstattung und

- Los 2: Befestigungselemente zur Montage an bauseits eingearbeitetem Holzbalken

Vorl.Nr.:

V 0670/2022

Frau Rödel verliest die o. g. Beschlussvorlage (Anlage 3). Die Fa. HABA Sales GmbH & Co.KG, welche den Zuschlag erhalten soll, kooperiert mit der Fa. Wehrfritz, welche eine renommierte Kita-Ausstattungsfirma sei.

Die nötige Ausgabeküche werde noch öffentlich ausgeschrieben, da hier noch Klärungsbedarf mit dem Essenanbieter für die Kita bestehe. Auf Grund der zu erwartenden Edelstahlpreisentwicklung werde dies vermutlich hochpreisig ausfallen.

Zum gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten zum o.g. Kita-Neubau informiert Herr Schrade, dass bisher alle Ausschreibungsergebnisse unter der Kostenermittlung geblieben seien.

Frau Rödel will das Bieterverzeichnis zu o.g. Ausschreibung nachreichen.

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: B 0716/2022

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 6.

Festlegung der Tagesordnung zur 32. Stadtratssitzung am 12. Mai 2022 (öffentlicher Teil)

Eine Einladung zur Festlegung der Tagesordnung für o.g. Stadtratssitzung lt. ThürKO § 35 (4) ist an die Beigeordneten der Stadt Schmölln (Herr Gleitsmann und Herr Hübschmann (Herr Hübschmann – Mitglied des Hauptausschusses) ebenfalls erfolgt.

Frau Rödel verliest den öffentlichen Teil des Entwurfs der Tagesordnung für o. g. Sitzung (Anlage 4). Hier informiert sie zu:

- TO-Pkt. 8.14. – entfällt, dieser ist im Pkt. 8.3. bereits aufgeführt.
- TO-Pkt. 8.6. – 8.13. – Jahresrechnungen der eingegliederten Gemeinden vor 2019

Bei den einzelnen Beschlussvorlagen werde sich auf mehrere Abrechnungsjahre bezogen. Das Rechnungsprüfungsamt des LRA Altenburger Land bat um eine einzelne Beschlussfassung zu den betreffenden Jahren. Daher werde dann Einzelabstimmung mit separater Beschlussausfertigung, welche auch das entsprechende Zahlenwerk beinhalten, zur Stadtratssitzung erfolgen.

Abstimmung: Der Bürgermeister legt im Benehmen mit dem Hauptausschuss die Tagesordnung zur 32. Stadtratssitzung am 12. Mai 2022 (öffentlicher Teil) in angesprochener Form fest.

- siehe TO-Pkt. 12.

zu 7.

Sonstiges

Betreuung ukrainischer Flüchtlinge im Stadtgebiet (Unterbringung im EAE Nöbdenitz: OT Nöbdenitz, Sportlerheim und Bürgerhaus)

Herr Schrade informiert, dass heute federführend durch Herrn Gampe die Stadt Schmölln die verbliebenen ukrainischen Flüchtlinge aus der o.g. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in das Landratsamt in Altenburg begleitet habe. Dort seien Abschlagszahlungen erfolgt und die Menschen in Wohnungen in Altenburg und Meuselwitz untergebracht worden. Somit seien die o.g. städtischen Objekte unbelegt. Die Stadt Schmölln möchte, dass eine künftige Betreuung über das Landratsamt laufe, in deren Zuständigkeit dies auch liege. Eine Betreuung müsse schon hauptamtlich erfolgen, da dies mit ehrenamtlichen Helfern auf Dauer nicht zu gewährleisten sei. Auch seien bisher städtische Mitarbeiter hierbei einbezogen gewesen. Das Landratsamt sei hier der gleichen Auffassung.

Die Stadt Schmölln wolle den ehrenamtlichen Helfern am 4.5.22 bei einem kleinen Dankeschön-Grillfest für ihren Einsatz danken.

Marktfest Schmölln am 30.04.2022

Frau Keller gibt den Hinweis, dass die Akustik durch die Bühnentechnik zu o.g. Fest schlecht gewesen sei.

Frau Rödel habe hiervon Kenntnis erhalten. Man wolle bis zum nächsten städtischen Fest (Kinder- und Vereinsfest am 18.06.2022) ein Angebot für neue Technik einholen. Dies sei allerdings eine Frage des Preises. Man müsse sehen, dass zu diesem Termin eine angemessene Technik vorhanden sei.

Herr Schrade schätzt ein, dass das o.g. Fest gut von der Bevölkerung angenommen worden sei. Organisator sei die Stadt Schmölln selbst gewesen. Nennenswerte Probleme seien nicht eingetreten. Nur die Getränkeversorgung sei verbesserungswürdig gewesen.

Veranstaltungen der Stadt Schmölln

Herr Schrade informiert über folgende Veranstaltungen:

08.05.2022 – Tag der Befreiung

- ab 10:00 Uhr werde im Stadtpark an der Ronneburger Straße eine Gedenkstunde stattfinden, hierzu sei der Stadtrat eingeladen

09.05.2022 – Tagung des Technischen Ausschusses

12.05.2022 – Stadtratssitzung

08.06.2022 – Gedenkkonzert mit Livemusik an den Musiker Franz Bartzsch anlässlich seines Geburtstages an der „Franz-Bartzsch-Brücke“ am Sprottenanger

18.06.2022 – 1. Kinder- und Vereinsfest auf dem Pfefferberg

Gegenwärtig gebe es Vorbereitungsgespräche mit Vereinen hierzu. Auch 2 Gößnitzer Vereine wollen sich hieran beteiligen.

Info Straßenausbaubeiträge – Stundung Kleingartenvereine

Frau Rödel informiert, dass zu der Hauptausschusstagung am 26.09.2011 eine Festlegung zu o.g. Thematik erfolgt sei. Hier wurde die Möglichkeit der Stundung für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für Grundstücke, welche zur Kleingartennutzung eingeordneten waren, geregelt. Diese befristeten Stundungsverträge laufen zum Oktober 2022 aus. Aus heutiger Sicht entsprach die Stundungsfestlegung nicht der geltenden Rechtslage, da sich der § 7b (4) der ThürKAG auf Einmalbeiträge und nicht auf wiederkehrende Beiträge – wie in Schmölln geregelt - bezogen habe. Dies habe auch bei Eigentumswechsel zu Problemen geführt. Wenn ein Eigentumswechsel der Stadtkasse bekannt geworden sei, wurden die Stundungsverträge beendet.

Der Gesamtforderungsbetrag betrage 41.572 Euro und sei auf verschiedene Schuldner verteilt. Die Stundungsverträge laufen nun aus und können nur entsprechend der abgaberechtlichen Vorschriften verlängert werden. Falls Widersprüche eingelegt worden seien (betrifft den Zeitraum 1991-2003) und dann rechtskräftige Urteile vorliegen, müssen dann die Stundungsvereinbarungen entsprechend korrigiert werden.

Herr Schrade beendet den öffentlichen Teil der 34. Tagung des Hauptausschusses um 18:20 Uhr.

Die Bürger verlassen den Sitzungsraum.

.....
Sven Schrade
Bürgermeister

Schriftführerin:
(Kirsten Lippold)

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.